

Testament

Wer kein Testament hinterlässt, riskiert eine ungewünschte Nachfolge und Streit in der Familie. Das Vermögen wird dann nach der gesetzlichen Erbfolge verteilt, was oft nicht im Interesse des Erblassers bzw. der Erblasserin ist. Wichtig ist ein Testament besonders dann, wenn ein:e nicht eheliche:r Partner:in oder eine nicht blutsverwandte Person erben soll.

Insbesondere für Unternehmer:innen sind letztwillige Verfügungen ein Muss, sonst droht die Zerstörung ihres Lebenswerks. Ein Unternehmer testament muss den Anforderungen für die Weiterführung des Betriebes gerecht werden und Erbstreitigkeiten verhindern.



Wir gestalten Ihre Nachfolge so für Sie, dass Streit und unnötig hohe Steuerbelastungen vermieden werden. Übertragungen von Vermögenswerten zu Lebzeiten flankieren die vorausschauend geplante Nachfolgegestaltung und können helfen, Pflichtteilsrisiken zu minimieren.

Ihre Rechtsberatung

Beschäftigen Sie sich auch mit den emotionalen Fragen, bevor es zu spät ist. Lassen Sie uns gemeinsam darüber sprechen! Wir sorgen dafür, dass Sie beruhigt in Ihre Zukunft schauen können.



CLAUDIA BAIER

Fachanwältin für Erbrecht

zert. Testamentsvollstreckerin (AGT)

☎ 040 63305-8920

@ claudia.baier@adsr-recht.de

ADSR Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Kanzlei Hamburg • New-York-Ring 6 • 22297 Hamburg

info@adsr-recht.de • www.adsr-recht.de

ADSR
RECHTSANWÄLTE

ADSR
RECHTSANWÄLTE



**VORSORGE-
BERATUNG**

Wer darf für Sie im Notfall Entscheidungen treffen?

Sie wollen selbst darüber entscheiden, was im Ernstfall mit Ihnen geschehen soll? Dann empfehlen wir Ihnen, Ihre individuellen Wünsche im Rahmen von Vorsorgeregulungen festzuhalten.

Mit der **General- und Vorsorgevollmacht** legen Sie fest, wer in Ihrem Namen Entscheidungen treffen darf, wenn Sie Ihren Willen einmal nicht mehr selbst äußern können. Diese Bevollmächtigung unterliegt keiner bestimmten Form.

Soll die Vollmacht im Vorsorgefall auch für formpflichtige Rechtsgeschäfte wie Immobilientransaktionen genutzt werden, so muss sie zumindest öffentlich beglaubigt werden.



General- und Vorsorgevollmachten können im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (ZVR) registriert werden, damit die Bevollmächtigten im Notfall schnell benachrichtigt werden.

Ausdrücklich geregelt werden muss die Einwilligung in

- ▶ Heilbehandlungen,
- ▶ besondere ärztliche Eingriffe,
- ▶ die Unterbringung und
- ▶ unterbringungsähnliche Maßnahmen.

Was geschieht im Notfall mit Ihrem Unternehmen?

Es gibt spezielle Vollmachten, die nur im Bereich Ihres Unternehmens gelten. Wir beraten Sie in Bezug auf **Prokura** und alle Formen von **Handlungsvollmachten**.

Planen Sie rechtzeitig Ihre **Unternehmensnachfolge!**

unerwarteter Todesfall → Notfalltestament

Handlungsunfähigkeit → Vorsorgemaßnahmen

geplantes Ausscheiden → vorweggenommene Erbfolge

statistische Lebenserwartung → endgültiges Testament

Was Sie noch benötigen bzw. was noch zu empfehlen ist:

Unabhängig von Ihrem Alter oder Gesundheitszustand können Sie plötzlich in eine Lage geraten, in der Sie nicht mehr selbst über eine medizinische Behandlung oder einen ärztlichen Eingriff entscheiden können. Mit einer **Patientenverfügung** legen Sie für diesen Fall im Voraus fest, in welche medizinischen Maßnahmen Sie einwilligen bzw. welche Sie ablehnen.

Wer kümmert sich um Ihre Kinder, wenn Sie es nicht mehr können?

In einer **Sorgerechtsverfügung** bestimmen Eltern, wer nach ihrem Tod (oder während ihrer Handlungsunfähigkeit) das Sorgerecht über die minderjährigen Kinder erhalten soll. Die Verfügung gilt bis zum Erreichen der Volljährigkeit, also dem 18. Geburtstag. Des Weiteren ist es möglich, Personen als Vormund auszuschließen.

